

Antrag

der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Streuobst in Baden-Württemberg – Pflege, Sorten, Verwertung und Förderung

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viel Hektar (ha) 2006, 2011 und 2016 die nach Kriterien der EU-Biorichtlinie bewirtschafteten Streuobstbestände im Land (tabellarisch) umfassten und wie viel Prozent der Bio-Obstbaufläche, der Streuobstfläche sowie der Gesamt-Obstbaufläche (also Streuobst + Plantagen) dies jeweils waren;
2. wie sich die Anzahl der beantragten Baumschnittmaßnahmen sowie der gepflegten Bäume in den Jahren 2015, 2016 und 2017 je Kreis (Land- und Stadtkreise) entwickelt hat;
3. wie viele Apfel-, Birnen-, Süßkirschen, Walnuss- und Prunus-Sorten (Mirabel-
len, Pflaumen, Zwetschgen) es nach aktuellem Erkenntnisstand noch in Baden-
Württemberg gibt und in welchen Obstsortenlehrpfaden oder sonstigen öffent-
lichen und privaten Einrichtungen, in denen Obstsorten auf Hochstamm-Obst-
bäumen gesichert und dokumentiert werden, sie vorkommen;
4. wie viele Hochstamm-Obstbäume im Zuge von Flurneuordnungen in den Jah-
ren seit 2011 gerodet bzw. neu gepflanzt wurden (je Jahr – tabellarisch);
5. welche Maßnahmen die Landesregierung in die Wege geleitet hat, um Klein-
brennereien mit Wegfall des Branntweinmonopols zum 1. Januar 2018 zu un-
terstützen;

6. wie sich die rechtliche Situation bezüglich der Nutzung grüner, steuerbegünstigter Nummernschilder für Nutzfahrzeuge generell und im Streuobstbau im Speziellen darstellt und welche Möglichkeiten die Landesregierung sieht, diese für Streuobstwiesen-Bewirtschaftende zuzulassen;
7. wie viele Haupterwerbs-Keltereien in den Jahren 2015, 2016 und 2017 in Baden-Württemberg je wie viele Liter Apfel-, Birnen-, Kirsch- und Zwetschgensaft sowie Mischsäfte daraus (je getrennt) gepresst haben (unterschieden nach Obst aus Baden-Württemberg und anderen Regionen, nach Streuobst und Obst aus Intensivanbau, sowie Bio- und konventionellen Säften);
8. welche Fördermaßnahmen des Landes es bezüglich des Baus von Tanklagern für Säfte gibt, unter Darlegung, ob es Förderungen, die mit der getrennten Annahme von Streuobst kombiniert sind und Überlegungen, gezielt kleinere Vorhaben und kleine Keltereien zu fördern, gibt;
9. wie viele Mostereien es im Land gibt, bei denen Menschen ihr eigenes Obst abliefern und daraus eigene Getränke pressen lassen können;
10. wie sich die Anzahl und die Bedeutung mobiler Mostereien für das Pressen von Obstsaft im Land in den letzten Jahren entwickelt hat;
11. auf welche Weise die Landesregierung die getrennte Erfassung von Streuobst in Baden-Württemberg unterstützt;
12. bei wie vielen der aktuell rund 50 Streuobst-Aufpreisvermarktern in Baden-Württemberg laut Kriterien auf synthetische Pestizide verzichtet wird und ob der Landesregierung Umfragen oder Studien bezüglich spezifischer Verbrauchererwartungen an Streuobstprodukte bekannt sind;
13. auf welche Weise das Thema Streuobstbau im Rahmen von Landesgartenschauen gefördert wurde und wird unter Angabe, welche Einrichtungen bzw. Organisationen diesbezüglich seit 2006 mit welchen Summen unterstützt wurden;
14. welche Möglichkeiten es – ggf. nach ihrer Kenntnis auch in anderen Bundesländern – gibt, Streuobst in die Aktivitäten des Landes beim Schulobst zu integrieren;
15. auf welche Weise das Thema Streuobst durch das Land bei Messen und Ausstellungen gefördert wurde und wird.

06.11.2018

Pix, Dr. Rösler, Böhlen, Braun, Grath,
Lisbach, Niemann, Renkonen, Walter GRÜNE

Begründung

Streuobstwiesen besitzen in Baden-Württemberg eine große Bedeutung für Landschaft, Kultur und Tourismus, aber auch als gesundes Lebensmittel, für die Arbeitsplätze in Kleinen und Mittleren Unternehmen sowie für den Naturschutz.

Die wirtschaftliche Bedeutung von Streuobst ging seit den 1950er-Jahren kontinuierlich zurück, doch hat sich diese negative Entwicklung in den letzten Jahren wieder geändert: Die im Grundsatz ausschließlich aus Erwerbsgründen erfolgte Umstellung der Bewirtschaftung von Streuobstbeständen nach EU-Biorichtlinie scheint sich in den letzten Jahren sehr dynamisch entwickelt zu haben – bundesweit sind es inzwischen ca. 22.000 ha. Davon liegen nach Angaben der Agrarmarkt Informationsgesellschaft AMI, bei der die Zahlen über Bio-Streuobst konti-

nuierlich auch nach Bundesländern getrennt gesammelt werden, aktuell über 9.000 ha und damit über 40 Prozent in Baden-Württemberg. Dies wurde zwischenzeitlich auch bei einer bundesweiten Streuobst-Tagung des NABU in Linzen vorgestellt und veröffentlicht. Diese landschaftlich und ökonomisch relevanten Bestände und Produkte finden in der Erfassung und Diskussion um Flächen und Produktion des Erwerbsobstbaus ebenso wie die erwerbsorientierte Bewirtschaftung durch Kleinbrennereien und der Aufpreisvermarkter meist keine Berücksichtigung. Daher soll mit diesem Antrag die Relation zu Obstbauflächen nachgefragt werden.

Das Baumschnitt-Programm der Landesregierung wurde sehr gut angenommen. Für die Zukunft stellt sich die Frage, wie dies weitergeführt und ggf. ausgebaut werden kann. Hierzu sind Angaben zur genauen Nutzung des Programms hilfreich.

Teils schon seit Jahrzehnten gibt es im Land dezentrale Bemühungen um die Erhaltung von Obstsorten auf Hochstämmen – von Bad Boll über Bretten bis Ravensburg (Kompetenzzentrum Obstbau), Bad Schönborn und Überlingen gibt es viele vorbildliche Initiativen, die jedoch noch nicht so systematisch erfasst und vernetzt sind wie in der Schweiz, wo über den Nationalen Aktionsplan der Verein „Pro Specie rara“ mit international vorbildlichen Erfolgen in der Sicherung und Dokumentation von Obstsorten (Hochstamm-Obstgärten, Hochstämme-Börse, Hochstamm-Botschafter etc.) arbeitet.

Der für Streuobstwiesen wichtige Apfelsaftmarkt hat sich die letzten Jahrzehnte wechselhaft entwickelt – sowohl was Import und Export als auch was die Preise betrifft. Der Antrag soll dazu beitragen, sowohl für die ganzjährig im Haupterwerb arbeitenden mittelständischen als auch für die dynamisch wachsende Anzahl mobiler Mostereien und kleiner Mostereien, die beispielsweise auf der Internetseite www.Streuobst.de nach Bundesländern getrennt aufgeführt werden, einen Überblick zu erhalten. Die getrennte Erfassung von pestizidfrei erzeugtem Streuobst besitzt hierbei eine wichtige Bedeutung.

Das Land selbst hat zahlreiche, auch in der Streuobstkonzepktion erwähnte Möglichkeiten, den Streuobstbau zu fördern, wozu auch Gartenschauen, Schulobst sowie Messen und Ausstellungen und Schulen („Streuobst-Pädagogen“) gehören. Der Einsatz nicht nur von Getränken, sondern auch von Tafelobst mit seinen auch in Baden-Württemberg mehreren tausend Obstsorten und hoher Geschmacks- und Vitamin-Vielfalt, kann und sollte auch gemäß der landesweiten Streuobstkonzepktion hier eine wichtige Rolle spielen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 29. November 2018 Nr. Z(210)-0141.5/376F nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie viel Hektar (ha) 2006, 2011 und 2016 die nach Kriterien der EU-Biorichtlinie bewirtschafteten Streuobstbestände im Land (tabellarisch) umfassten und wie viel Prozent der Bio-Obstbaufläche, der Streuobstfläche sowie der Gesamt-Obstbaufläche (also Streuobst + Plantagen) dies jeweils waren;*

Zu 1.:

Der Landesregierung liegen keine selektierten Flächendaten zu den nach Kriterien der EU-Ökorichtlinie bewirtschafteten Streuobstbeständen in Baden-Württemberg vor. Die jährliche Statistik zur Förderung nach der VwV zur Stärkung des

ökologischen Landbaus erfasst nur ökologisch bewirtschaftete Flächen, für die eine Förderung beantragt wird, ohne Zuordnung zu Betriebszweigen.

Tabelle 1: Übersicht Anzahl Antragsteller und beantragte Flächen bei der VwV Stärkung Ökologischer Landbau

Jahr	Antragsteller	beantragte Acker-, Grünlandfläche	beantragte Gartenbau-, Gemüsebau-, Weinbau-, Obst- und Streuobstfläche
2006	2.134	2.083 ha	3.585 ha
2011	2.546	639 ha	4.429 ha
2016	2.485	285 ha	4.525 ha

Quelle: Regierungspräsidium Karlsruhe

Aus diesen Zahlen geht nicht hervor, ob es sich konkret um Gartenbau-, Gemüsebau-, Weinbau-, Obst- oder Streuobstflächen handelt.

Auch aus den Daten des Gemeinsamen Antrags kann der Hektarumfang der nach der EU-Ökorichtlinie bewirtschafteten Streuobstbestände nicht zutreffend abgeleitet werden. Bei den über das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) und dessen Vorgängerprogramm MEKA geförderten Ökobetrieben handelt es sich ausschließlich um Antragsteller mit gesamtbetrieblicher Umstellung. Betriebe mit teilweiser Umstellung auf Ökolandbau, zum Beispiel nur die Streuobstflächen, sind über den Gemeinsamen Antrag nicht auswertbar. Zu ermitteln sind die Anträge für die Streuobstförderung über MEKA (bis 2014) und FAKT (seit 2015) in Verbindung mit dem Ökologischen Landbau:

Tabelle 2: MEKA/FAKT-Streuobstförderung (bewilligt) in den Antragsjahren 2006, 2011 und 2016

Antrags-jahr	Teil-maßnahme	alle Anträge		Anträge mit Ökolandbau	
		Anzahl Antragsteller	Umfang in ha, Bäumen (B.)	Anzahl Antragsteller	Umfang in ha, Bäumen (B.)
2006*)	Streuobst	17.743	25.551 ha	liegt nicht vor	liegt nicht vor
2011	Streuobst	15.158	1.664.651 B.	1.299	194.101 B.
2016	Streuobst	10.523	1.270.335 B.	1.464	212.265 B.

* Hinweis: Streuobst wurde bis 2006 je ha LF gefördert.

Quelle: MLR

Wird ein Überschlagwert von 1 Ar je Streuobstbaum zugrunde gelegt, so ergäbe das im Jahr 2011 rund 1.941 Hektar und im Jahr 2016 rund 2.123 Hektar ökologisch bewirtschaftete Streuobstfläche von gesamtbetrieblich umgestellten Ökobetrieben, die nach MEKA/FAKT gefördert wurden. Die Ableitung ist jedoch geschätzt und repräsentiert nicht die gesamten ökologisch bewirtschafteten Streuobstflächen im Land.

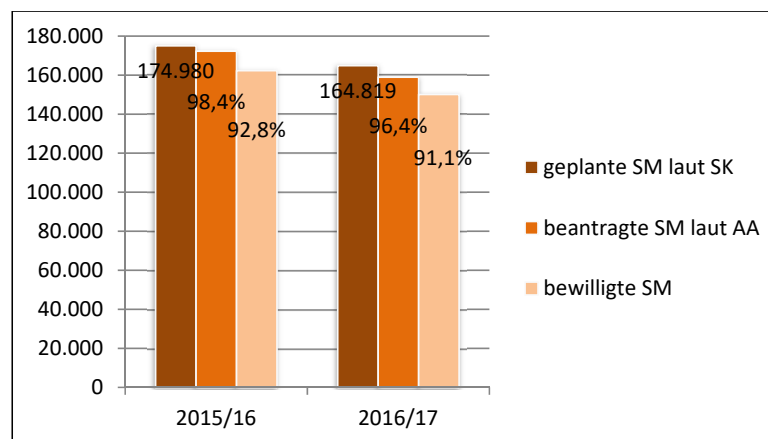
Im Jahr 2006 waren 2.445, im Jahr 2011 2.430 reine Streuobstbetriebe im Öko-Kontrollverfahren. Im Jahr 2016 waren 3.838 reine Streuobstbetriebe beim Regierungspräsidium Karlsruhe im Öko-Kontrollverfahren angemeldet. Die weitere Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe mit Streuobst lässt sich allerdings aufgrund der nicht getrennten Erfassung der Daten nicht ermitteln. Insgesamt hat die Zahl der Streuobstanbauer im Öko-Kontrollverfahren in den letzten Jahren deutlich zugenommen.

2. wie sich die Anzahl der beantragten Baumschnittmaßnahmen sowie der gepflegten Bäume in den Jahren 2015, 2016 und 2017 je Kreis (Land- und Stadtkreise) entwickelt hat;

Zu 2.:

Die landesweite Umsetzung der Schnittmaßnahmen in den ersten beiden Förderjahren des Fördermoduls Baumschnitt – Streuobst stellt sich wie folgt dar:

Abbildung 1: Verhältnis zwischen den geplanten Schnittmaßnahmen (SM) laut Schnittkonzepten (SK), den beantragten Schnittmaßnahmen laut jährlichen Auszahlungsanträgen (AA) sowie den bewilligten Schnittmaßnahmen.



Quelle: MLR

In beiden Förderjahren werden über 90 Prozent der laut Schnittkonzept vorgesehenen Schnittmaßnahmen bewilligt. Damit werden die Möglichkeiten einer Förderung genutzt und die geplanten Maßnahmen finden entsprechend den mit den Sammelanträgen bis Mai 2015 eingereichten Schnittkonzepten in der Fläche statt.

Von den nicht bewilligten Schnittmaßnahmen wurden die meisten im Rahmen der Antragskontrolle durch die Regierungspräsidien gekürzt.

Das Förderprogramm bezuschusst je Baum zwei fachgerechte Schnitte in fünf Jahren. Es wird davon ausgegangen, dass viele Programmteilnehmer ihre Bäume öfter bzw. jedes Jahr schneiden.

Die Daten der bewilligten Schnittmaßnahmen nach Stadt- und Landkreisen sind der Tabelle im Anhang zu entnehmen.

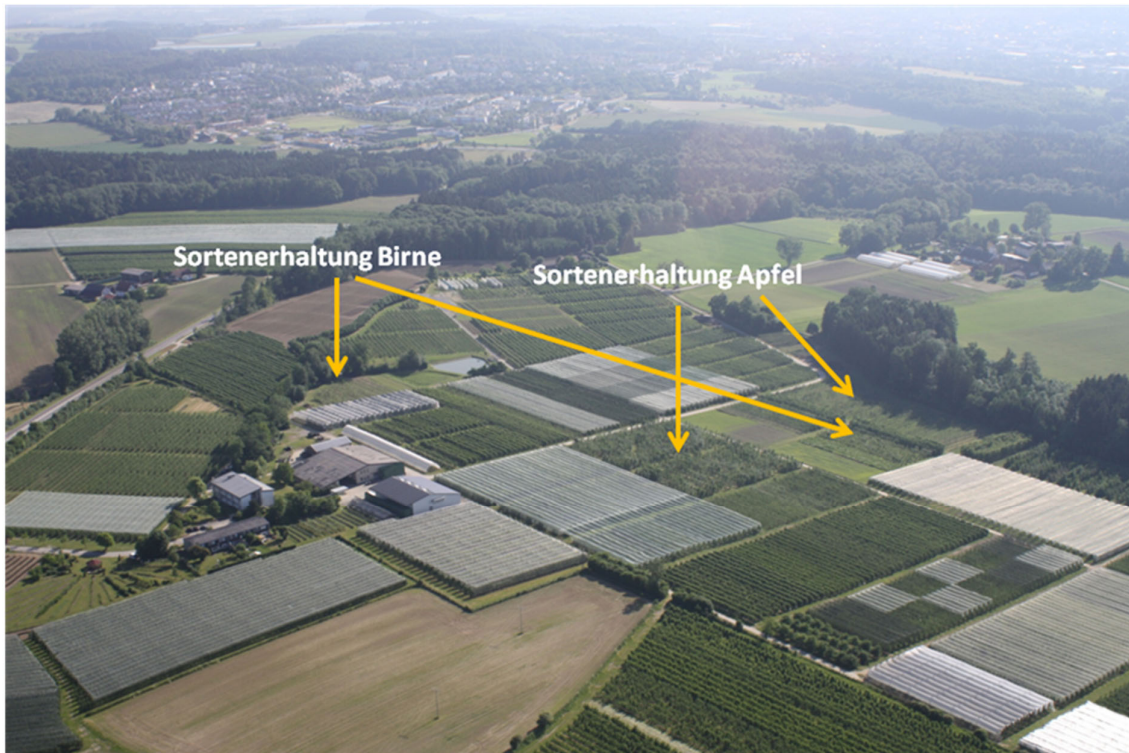
3. wie viele Apfel-, Birnen-, Süßkirschen, Walnuss- und Prunus-Sorten (Mirabellen, Pflaumen, Zwetschgen) es nach aktuellem Erkenntnisstand noch in Baden-Württemberg gibt und in welchen Obstsortenlehrpfaden oder sonstigen öffentlichen und privaten Einrichtungen, in denen Obstsorten auf Hochstamm-Obstbäumen gesichert und dokumentiert werden, sie vorkommen;

Zu 3.:

Die Sortenerhaltungszentrale Baden-Württemberg (SEZ) ist seit Herbst 2006 dauerhaft am Kompetenzzentrum Obstbau Bodensee (KOB) in Bavendorf etabliert worden. Primäre Aufgabe der SEZ ist die Sortensuche und Bestimmung sowie die Erhaltung und Bereitstellung alter Kernobstsorten.

Die Sortenerhaltung am KOB wurde seit 2006 stetig ausgebaut. Derzeit stehen rund 650 alte Apfelsorten und 200 alte Tafelbirnensorten in den Sortengärten (Abb. 1).

Abbildung 2: Überblick der Sortenerhaltungsgärten am KOB



Hauptziel ist es, die Sammlung und Erhaltung der genetischen Ressourcen bei Apfel und Birnen in wissenschaftlicher und nachhaltiger Art und Weise langfristig abzusichern unter Berücksichtigung von deutschen Sorten, Sorten mit soziokulturellem, lokalem oder historischem Bezug zu Deutschland sowie Sorten mit wichtigen obstbaulichen Merkmalen für Forschungs- und Züchtungszwecke.

Für den Ausbau der Sortenerhaltung wurde Platz für mehr als 1.000 Apfelsorten und 400 Tafelbirnensorten geschaffen.

Seit Herbst 2009 ist das KOB wichtiger Partner im Netzwerk „Apfel“ und seit 2016 im Netzwerk „Birne“ der Deutschen Genbank Obst (DGO). Hauptziel der DGO ist es, die Biodiversitätskonvention von Rio de Janeiro umzusetzen, das heißt die Sammlung und Erhaltung der genetischen Ressourcen bei Obst in wissenschaftlicher und nachhaltiger Art und Weise langfristig abzusichern.

Abbildung 3: Sortenerhaltungsgarten Ökomodell- und Versuchsbetrieb (Quartier 51)



Neben der Erhaltung auf Niederstamm findet seit dem Frühjahr 2011 auch die Erhaltung alter Streuobstsorten auf Hochstamm auf einer vom KOB gepachteten 3,5 Hektar großen Fläche statt (Abb. 2). Dort stehen mittlerweile 281 Apfel- und 11 Birnensorten.

Darüber hinaus wurden im Rahmen eines Projektes der Stiftung Naturschutzfonds die zahlreichen existierenden Sorten- und Lehrgärten, modellhafte Streuobstwiesen, Lehrpfade und Obstbaumuseen in Baden-Württemberg, die kommunal oder privat betrieben werden, zusammengefasst. Sie können unter www.obstsorten-bw.de abgerufen werden. Aktuell sind insgesamt 106 Standorte aufgeführt: drei Obstbaumuseen, zwölf Streuobstwiesen, 23 Lehrgärten, 29 Sortengärten und 39 Lehrpfade.

Die Sortenliste der Obstgärten enthält aktuell insgesamt 1.458 alte und neue Obstsorten sowie 32 Wildobstarten/sonstige Sorten. Die Sorten setzen sich folgendermaßen zusammen:

- 651 Apfelsorten
- 352 Birnensorten
- 168 Süß- und 22 Sauerkirschensorten
- 83 Pflaumen-/Zwetschgensorten
- 38 Pfirsich-/Nektarinensorten
- 16 Aprikosensorten
- 96 Beerensorten
- 48 Traubensorten
- 6 Walnussorten

4. wie viele Hochstamm-Obstbäume im Zuge von Flurneuordnungen in den Jahren seit 2011 gerodet bzw. neu gepflanzt wurden (je Jahr – tabellarisch);

Zu 4.:

Flurneuordnungen bieten individuelle Möglichkeiten zum Erhalt und zur Weiterentwicklung von Streuobstwiesen. Dabei ist es vor allem Ziel, die Bewirtschaftung sicherzustellen, denn im Rahmen von Flurneuordnungsverfahren können Nutzung und Pflege der Obstbäume dadurch erleichtert werden, dass die vorhandenen oder neuen Streuobstwiesen durch landschaftsschonende und landschaftsangepasste Wege erschlossen werden. Im Einzelfall kann es zur Rodung einzelner Obstbäume kommen, um eine Verbesserung der Bewirtschaftungssituation insgesamt zu erreichen. Die Rodung von Obstbäumen wird naturschutzrechtlich als Eingriff gewertet und entsprechend ausgeglichen. Darüber hinaus werden in Flurneuordnungsverfahren weitere Obstbäume beispielsweise im Rahmen von Obstbaumpflanzaktionen gepflanzt. Exakte Zahlen zu den gerodeten und neu gepflanzten Obstbäumen landesweit liegen nicht vor. Eine Erhebung wäre unverhältnismäßig aufwändig. Es ist jedoch sichergestellt, dass in Flurneuordnungsverfahren durchschnittlich deutlich mehr Obstbäume neu gepflanzt als gerodet werden.

5. welche Maßnahmen die Landesregierung in die Wege geleitet hat, um Kleinbrennereien mit Wegfall des Branntweinmonopols zum 1. Januar 2018 zu unterstützen;

Zu 5.:

Aufgrund der besonderen Bedeutung der Klein- und Obstbrennereien als baden-württembergisches Kulturgut, für die Wertschöpfung in zahlreichen landwirtschaftlichen Betrieben, vor allem aber für die Pflege und den Erhalt der ökologisch wertvollen Streuobstbestände ist es Ziel der Landesregierung, die vielfältigen Funktionen der Klein- und Obstbrennereien zu erhalten. Klein- und Obstbrennereien im Land können daher verschiedene Förderprogramme nutzen. Gefördert werden zum Beispiel Investitionen zur Modernisierung von Brenngeräten und Verkaufsräumen für die landwirtschaftliche Direktvermarktung im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen (Teil Diversifizierung). In begrenztem Umfang und soweit das Vorhaben den Zielen des jeweiligen Gebietes entspricht, kommt auch eine Förderung über LEADER, PLENUM, die Förderung in Biosphärengebieten bzw. in Naturparks oder über das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum in Frage.

Für die erfolgreiche Vermarktung ihrer Produkte können die Brennereibetriebe das Qualitätszeichen Baden-Württemberg, das Biozeichen Baden-Württemberg oder die durch die EU geschützte geografische Angabe nutzen und auf diese Weise von den Möglichkeiten des Gemeinschaftsmarketings mit diesen Qualitätsprogrammen profitieren.

Darüber hinaus tragen Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote des Landes für Klein- und Obstbrennerinnen und -brenner, wie zum Beispiel die Zusatzausbildung zur staatlich geprüften Fachkraft für Brennereiwesen bei der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg und beim Landratsamt Ortenaukreis, die Meisterprüfung im Beruf Brennerin oder Brenner, durchgeführt vom Regierungspräsidium Freiburg, sowie die Brennereikurse der Universität Hohenheim dazu bei, die hohe Fachkompetenz bei der Herstellung und Vermarktung hochwertiger Obst- und Edelbrände auch künftig zu sichern und weiterzuentwickeln.

Mit dem Projekt zur Verstärkung des Brennerteams bei der Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau (LVWO) in Weinsberg zu einem „Kompetenzteam Brennerei“ möchte das Land unter Mitwirkung und finanzieller Beteiligung der drei Landesverbände der Klein- und Obstbrenner den Klein- und Abfindungsbrennern bei der Anpassung an die veränderten Rahmenbedingungen nach dem Wegfall des Branntweinmonopols eine besondere Unterstützung bieten

(www.lvwo-bw.de/pb/Lde/Startseite/Fachinformationen/Kompetenzteam+Brennerei).

Hinzu kommen verschiedene Möglichkeiten der Streuobstförderung im Rahmen der Streuobstkonzption Baden-Württemberg, welche teilweise auch Privatpersonen oder Vereinen offenstehen und welche direkt oder indirekt auch den Klein- und Obstbrennereien zugutekommen können. Eine Übersicht findet sich auf dem Streuobstportal des Landes unter www.streuobst-bw.info.

6. wie sich die rechtliche Situation bezüglich der Nutzung grüner, steuerbegünstigter Nummernschilder für Nutzfahrzeuge generell und im Streuobstbau im Speziellen darstellt und welche Möglichkeiten die Landesregierung sieht, diese für Streuobstwiesen-Bewirtschaftende zuzulassen;

Zu 6.:

Gemäß § 9 Abs. 2 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) teilen die Zulassungsbehörden für Fahrzeuge sowie für bestimmte Anhänger, deren Halter von der Kfz-Steuer befreit sind, ein grünes Kennzeichen zu. Die Steuerbefreiung ist folglich Voraussetzung für die Zuteilung eines grünen Kennzeichens.

Die Anerkennung als steuerlich privilegiertes Fahrzeug erfolgt durch die Finanzverwaltung gemäß dem Kraftfahrzeug-Steuergesetz (KraftStG). Gemäß § 3 Nr. 7 KraftStG sind bestimmte Fahrzeuge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben steuerbefreit, wenn der Betrieb eine Gewinnerzielung verfolgt. Betriebe, deren landwirtschaftliche Tätigkeit auf Freizeitgestaltung oder Deckung des Eigenbedarfs ausgerichtet ist, sind nicht erfasst und können folglich kein grünes Kennzeichen erhalten. Die Landesregierung hat keine Möglichkeit, für nicht steuerbefreite Fahrzeuge von Streuobstwiesen-Bewirtschaftenden grüne Kennzeichen zuzuteilen. Eine Änderung dieser Regelung fällt nicht in die Zuständigkeit des Landes.

Die Regelungen der Straßenverkehrsordnung sowie der Straßenverkehrszulassungsordnung sind für alle Fahrzeuge unabhängig von der Kennzeichnung zu beachten. So ist z. B. das Befahren landwirtschaftlicher Wege, die mit den Verkehrszeichen 1026-36, 1026-37 oder 1026-38 gekennzeichnet sind, dann erlaubt, wenn die Fahrt der Bewirtschaftung von land- oder forstwirtschaftlichen Flächen dient. Hier ist allein der Zweck der Fahrt entscheidend, die Art des Kfz-Kennzeichens ist dabei unerheblich.

7. wie viele Haupterwerbs-Keltereien in den Jahren 2015, 2016 und 2017 in Baden-Württemberg je wie viele Liter Apfel-, Birnen-, Kirsch- und Zwetschgensaft sowie Mischsäfte daraus (je getrennt) gepresst haben (unterschieden nach Obst aus Baden-Württemberg und anderen Regionen, nach Streuobst und Obst aus Intensivanbau, sowie Bio- und konventionellen Säften);

Zu 7.:

Nach Kenntnis der Landesregierung gibt es in Baden-Württemberg aktuell rund 100 gewerbliche Keltereien. Genaue Zahlen zu deren Erzeugung an verschiedenen Säften liegen der Landesregierung nicht vor. Auch der Verband der Agrar-gewerblichen Wirtschaft e. V. (VdAW), in dem ein Großteil der baden-württembergischen Fruchtsaftbetriebe organisiert ist, kann hierzu keine belastbaren Zahlen nennen. Auch differenzierte Erhebungen nach Herkunft und Anbauweise des verarbeiteten Obstes liegen der Landesregierung nicht vor.

Vom Verband der deutschen Fruchtsaft-Industrie e. V. (VdF) werden folgende Zahlen zur Eigenkelterung von Fruchtsäften und Fruchtnektaren durch VdF-Mitglieder in Deutschland genannt:

Tabelle 3: Eigenkelterung von Fruchtsäften und Fruchtnektaren durch VdF-Mitglieder in Mio. Liter

Erzeugnisart Angaben in Mio. Liter	2015	2016	2017
Apfelsaft	399,7	492,7	243,5
Birnensaft	8,2	7,6	6,8
Quittensaft	1,0	0,3	0,1
Sauerkirschennektar	19,6	23,7	10,1

Quelle: VdF

Nach Einschätzung des VdF stammt ungefähr die Hälfte der o. g. Mengen von VdF-Mitgliedern aus Baden-Württemberg. Allerdings ist zu beachten, dass nicht alle baden-württembergische Fruchtsaftfirmen Direktmitglieder im VdF sind.

8. welche Fördermaßnahmen des Landes es bezüglich des Baus von Tanklagern für Säfte gibt, unter Darlegung, ob es Förderungen, die mit der getrennten Annahme von Streuobst kombiniert sind und Überlegungen, gezielt kleinere Vorhaben und kleine Keltereien zu fördern, gibt;

Zu 8.:

Im Rahmen der Förderung zur Marktstrukturverbesserung unterstützt das Land Fruchtsaftkeltereien auch beim Bau von Tanklagern für Direktsäfte. Hierbei erhalten größere Unternehmen einen geringeren (15 Prozent) und kleinere Unternehmen einen höheren Fördersatz (20 Prozent). Falls die Unternehmen überwiegend Qualitätsprodukte (Ökologische Erzeugung, Biozeichen-Baden-Württemberg, Qualitätszeichen-Baden-Württemberg [QZBW], geschützte geografische Angabe (g. g. A.), geschützte Ursprungsbezeichnung (g. U.) und garantiert traditionelle Spezialität (g. t. S.) erfassen und vermarkten, liegt der Fördersatz bei 30 Prozent.

Eine getrennte Annahme von Streuobst wirkt sich nicht auf die Förderkonditionen aus. Lediglich von dem im Übrigen als Fördervoraussetzung erforderlichen Abschluss von Liefer- und Abnahmeverträgen wird abgesehen, wenn es sich bei dem verarbeiteten Obst um Erntegut von Streuobstwiesen handelt.

9. wie viele Mostereien es im Land gibt, bei denen Menschen ihr eigenes Obst abliefern und daraus eigene Getränke pressen lassen können;

Zu 9.:

Zur Anzahl der Mostereien im Land, bei denen Mostobsterzeugerinnen und -erzeuger ihr eigenes Obst abliefern und daraus eigene Getränke pressen lassen können, liegen der Landesregierung keine Erhebungen vor. Auf der Internetseite des NABU www.streuobst.de findet sich eine Liste von über 300 Mostereien in Deutschland, davon rund 70 aus Baden-Württemberg, bei denen Streuobstwiesen- und Gartenbesitzer ihre Ernte teilweise oder vollständig zu Saft verarbeiten lassen können. Inwieweit diese Liste vollständig ist, ist der Landesregierung nicht bekannt.

10. wie sich die Anzahl und die Bedeutung mobiler Mostereien für das Pressen von Obstsaft im Land in den letzten Jahren entwickelt hat;

Zu 10.:

Die Anzahl und Bedeutung mobiler Mostereien hat in den letzten Jahren zugenommen. Genaue und belastbare Zahlen liegen der Landesregierung hierüber allerdings nicht vor. Auf der unter Nr. 9 genannten Internetseite des NABU sind aktuell elf mobile Mostereien aus Baden-Württemberg aufgeführt.

11. auf welche Weise die Landesregierung die getrennte Erfassung von Streuobst in Baden-Württemberg unterstützt;

Zu 11.:

Das Land unterstützt die Vermarktung von Produkten aus hundert Prozent Streuobst über eine sogenannte Merkblattförderung. Gefördert werden Werbe- und Verkaufsförderungsmaßnahmen, die den Absatz von regionalen Streuobstprodukten verbessern. Im Jahr 2017 (Ernte 2016) wurden 24 Aufpreisinitiativen bzw. 1.749 Streuobsterzeuger gefördert. Die geförderte Streuobstfläche betrug 1.515 Hektar, die Fördersumme 46.680 Euro. Die Förderung wird auch 2018 fortgeführt. Fördervoraussetzung ist, dass das Obst aus dem Streuobstbau getrennt erfasst, gelagert, verarbeitet, abgefüllt und bei der Annahme nach Menge und Herkunft der betreffenden Anbaufläche registriert wird. Die korrekte Auszeichnung der Erzeugnisse muss gewährleistet sein.

12. bei wie vielen der aktuell rund 50 Streuobst-Aufpreisvermarktern in Baden-Württemberg laut Kriterien auf synthetische Pestizide verzichtet wird und ob der Landesregierung Umfragen oder Studien bezüglich spezifischer Verbrauchererwartungen an Streuobstprodukte bekannt sind;

Zu 12.:

In einer vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beauftragten Studie zur „Aufpreisvermarktung von Streuobstprodukten in Baden-Württemberg“ des NABU Baden-Württemberg (2018) gaben 42 der an der Studie beteiligten 45 Aufpreisinitiativen an, auf den Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel zu verzichten.

Fördervoraussetzung für die unter Nr. 11 genannte Merkblattförderung von Streuobst-Aufpreisinitiativen ist, dass Pflanzenschutzmaßnahmen auf den betreffenden Streuobstflächen nur nach den Anforderungen der Verordnung der Europäischen Gemeinschaft für den ökologischen Landbau erfolgen dürfen. Das heißt, die Anwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln ist nicht zulässig. Wie unter Nr. 11 ausgeführt, wurden im Jahr 2017 (Ernte 2016) 24 Aufpreisinitiativen bzw. 1.749 Streuobsterzeuger mit einer Streuobstfläche von 1.515 Hektar gefördert.

In den 1990er-Jahren führte die Duale Hochschule Baden-Württemberg Ravensburg im Rahmen einer Marketingstudie zum Apfelsaftprojekt des BUND Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben eine Verbraucherbefragung zu Streuobst durch. Die genauen Inhalte, Ergebnisse und Kenntnisse zu aktuelleren Umfragen oder Studien über Verbrauchererwartungen an Streuobstprodukten liegen dem MLR aktuell nicht vor.

13. auf welche Weise das Thema Streuobstbau im Rahmen von Landesgartenschauen gefördert wurde und wird unter Angabe, welche Einrichtungen bzw. Organisationen diesbezüglich seit 2006 mit welchen Summen unterstützt wurden;

Zu 13.:

Ein Ziel des Landesprogrammes „Natur in Stadt und Land“ ist es unter anderem, mit den Gartenschau-Maßnahmen einen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität im Siedlungsraum zu leisten und die ökologische Qualität von Flächen aufzuwerten. Vor diesem Hintergrund wurden in der Vergangenheit im Rahmen von Landesgartenschauen und Gartenschauen auch Beiträge zum Thema Streuobst realisiert und gefördert. Neben Einzelpflanzungen von Streuobstbäumen im Gartenschau-gelände sind die folgenden, größeren Maßnahmen umgesetzt worden:

Gartenschau Sigmaringen: Im Bereich Laiz wurde als naturräumliche Maßnahme zur Gartenschau eine Streuobstwiese mit alten, regionalen Kultursorten von Apfel- und Birnenbäumen gepflanzt. Für die Streuobstwiese erhielt die Stadt einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro aus dem Förderprogramm LEADER.

Landesgartenschau Schwäbisch Gmünd: Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gewährte eine Zuwendung in Höhe von 30.000 Euro für das Streuobstzentrum Schwäbisch Gmünd, das im Rahmen der Landesgartenschau 2014 eröffnet wurde. Der Obst- und Gartenbauverein Schwäbisch Gmünd übernahm nach der Landesgartenschau die Organisation des Streuobstzentrums. Es steht als regionales und überregionales Informationszentrum für Streuobst allen interessierten Gruppen zur Verfügung. Mit praktischen Fachveranstaltungen wird nachhaltig und kontinuierlich die Wissensvermittlung in Theorie und Praxis angeboten.

Landesgartenschau Öhringen: Das Wechselspiel aus moderner, intensiv genutzter Obstanlage und extensiver Streuobstwiese wurde auf der Landesgartenschau Öhringen in einem Obstlehrpfad dargestellt. Die Anlage wurde über die Förderung aus dem Landesprogramm „Natur in Stadt und Land“ mitfinanziert.

Landesgartenschau Lahr: Auf dem Gelände der Landesgartenschau Lahr wurde eine große Streuobstwiese im Bereich Seepark mit rund 100 Bäumen, deren Pflege und Nutzung durch den Freundeskreis Landesgartenschau Lahr 2018 gewährleistet wird, angelegt. Die Förderung erfolgte aus dem Landesprogramm „Natur in Stadt und Land“.

Remstal Gartenschau: Über das Landesprogramm „Natur in Stadt und Land“ wird in Winterbach das „Informationszentrum für Streuobst und Naturschutz“ mit Streuobstlehrpfad gefördert. Das Informationszentrum soll dazu dienen, den Besuchern der Anlage das Zusammenwirken von Mensch und Natur näherzubringen. Dabei wurden, neben dem eigentlichen Streuobstpavillon beispielsweise auch ein Bienenhaus, eine Vogeltränke und Brutkästen errichtet.

Darüber hinaus gestaltete die Koordinationsstelle Streuobst des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in Kooperation mit dem Verein Streuobst-Pädagogen e. V. in den Jahren 2016, 2017 und 2018 einen Streuobstaktions-tag auf den Landesgartenschauen bzw. Gartenschauen.

Auch im Treffpunkt Baden-Württemberg haben in den vergangenen Jahren auf den Gartenschauen regelmäßig Ausstellungen zum Thema alte Obstsorten/Streuobst stattgefunden.

14. welche Möglichkeiten es – ggf. nach ihrer Kenntnis auch in anderen Bundesländern – gibt, Streuobst in die Aktivitäten des Landes beim Schulobst zu integrieren;

Zu 14.:

Streuobst kann im Rahmen des EU-Schulprogramms in Baden-Württemberg in den teilnehmenden Kitas und Schulen verteilt werden, sofern es der Qualität von Handelsware entspricht. Da nur zugelassene Schulprogramm-Lieferanten die EU-Förderung beantragen können, muss entweder der Schulprogramm-Lieferant selbst Streuobsterzeuger sein oder solches zukaufen und ausliefern. Dabei sind auch die Interessen der Einrichtungen zu berücksichtigen: Sie wünschen sich in der Regel eine ganzjährige Belieferung aus einer Hand sowie einen abwechslungsreichen Warenkorb mit Obst und Gemüse.

Das Thema Streuobst wird im Rahmen der pädagogischen Begleitmaßnahmen des EU-Schulprogramms von teilnehmenden Einrichtungen aufgegriffen und mit den Kindern bearbeitet. Beispiele sind Sensoriktests zum Kennenlernen verschiedener Apfelsorten, die Beobachtung einer Streuobstwiese über das Jahr hinweg, der Besuch einer Mosterei und das eigene Sammeln von Streuobst und Herstellen von Saft im Herbst. Im Bereich der Ernährungsbildung unterstützt das Land die Einrichtungen bei der pädagogischen Begleitung des Schulprogramms im Rahmen der Landesinitiative BeKi (Bewusste Kinderernährung). Über BeKi werden unter anderem Elternabende, Lehrkräftefortbildungen sowie praktische Einheiten in Grundschulklassen kostenlos angeboten.

Natürlich besteht auch die Möglichkeit, Einrichtungen außerhalb bzw. ergänzend zum EU-Schulprogramm mit Streuobstprodukten zu beliefern. Die Finanzierung müsste dann nicht, wie im EU-Schulprogramm, anteilmäßig, sondern vollständig von den Einrichtungen bzw. ihren Sponsoren übernommen werden. Hierbei könn-

ten Bedarf und Möglichkeiten individuell vor Ort abgestimmt werden, ohne die Vorgaben und Fristen eines EU-Förderverfahrens berücksichtigen zu müssen. Da im aktuellen Schuljahr 2018/2019 nur noch eine Portion Obst und Gemüse pro Kind und Woche über das EU-Schulprogramm abgerechnet werden kann, ist davon auszugehen, dass zahlreiche Einrichtungen gerne noch mehr Obst verteilen würden.

Über das oben Dargestellte hinausgehende Aktivitäten zur Integration von Streuobst ins EU-Schulprogramm in anderen Ländern sind dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz nicht bekannt.

15. auf welche Weise das Thema Streuobst durch das Land bei Messen und Ausstellungen gefördert wurde und wird.

Zu 15.:

In Zusammenarbeit mit der MBW Marketinggesellschaft wird das Streuobst bei verschiedenen Veranstaltungen präsentiert. Das Genussforum in Baiersbronn bewirkte die Entwicklung und die Umsetzung des Konzepts „WiesenObst“. Mit diesem Thema und Ansatz befasste sich auch die Keynote des 6. Genussgipfels am 14. November 2018 in Mannheim.

Im Jahr 2018 war das Thema Streuobst im Rahmen des Mottos „Artenvielfalt leben“ bei der Stallwächterparty vertreten. Beim Landwirtschaftlichen Hauptfest 2018 hat die Landesanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg über das Thema Klein- und Obstbrennerei informiert. Jedes Jahr wiederkehrend werden Streuobstbrände an den Genussstationen bei der Internationalen Grünen Woche verkostet.

In einem Empfehlungsschreiben an die Landrätinnen und Landräte in Baden-Württemberg im Juli 2017 hat das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für den Konsum von Streuobstprodukten geworben.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz

Anlage - Beantragte Bäume und bewilligte Schnittmaßnahmen nach Stadt- und Landkreisen

Regierungs- bezirk	Kreis	Anzahl Anträge		Anzahl Bäume		Anzahl bewilligte Schnittmaßnahmen		
		Stand 2016	aktualisiert 11/2018	Stand 2016	aktualisiert 11/2018	2015/16	2016/17	2017/18
Stuttgart	Böblingen	62	58	16.470	16.190	6.708	6.359	5971
	Esslingen	120	110	36.297	34.193	14.798	13884	13396
	Göppingen	37	36	19.573	19.023	8.314	7806	7289
	Heidenheim	3	2	793	707	372	377	187
	Heilbronn	45	36	13.496	10.698	5.781	5013	4040
	davon Stadt Heilbronn	3	2	635	301	293	240	82
	Hohenlohekreis	38	36	13.715	14.576	5.486	5493	4811
	Ludwigsburg	34	32	11.452	10.997	4.296	4474	4383
	Main-Tauber-Kreis	103	90	30.222	26.332	14.044	12399	10170
	Ostalbkreis	38	33	12.560	12.197	4.850	4988	4645
	Rems-Murr-Kreis	89	70	57.936	35.520	23.570	20465	14218
	Stadt Stuttgart	5	3	1436	934	508	405	372
	Schwäbisch Hall	16	15	9738	9474	3385	3559	3253
Tübingen	Biberach	9	8	1681	1.447	642	572	330
	Stadt Ulm	2	2	362	362	198	158	197
	Zollernalbkreis	14	13	8423	8.265	2.854	2.859	2.576
	Bodenseekreis	11	11	5603	5.295	1.676	1.746	1.754
	Reutlingen	29	29	11.382	11.149	4.582	3.994	3.602
	Ravensburg	22	22	9372	9.068	3.984	3.392	3.483
	Sigmaringen	7	7	1758	1.663	540	421	507
	Tübingen	61	61	18.293	18.165	7.147	6.884	6.606
	Alb-Donau-Kreis	21	19	5610	5.201	2.168	1.715	2.024
Freiburg	Ortenaukreis	41	40	13.118	13.750	5.672	5.633	5396
	Emmendingen	8	7	5503	4.381	1943	1729	1679
	Stadt Freiburg	0	0	0	0	0	0	0
	Br.-Hochschw.	8	8	3882	3.270	1592	1403	1093
	Lörrach	3	2	2055	1.273	534	386	426
	Waldshut	15	15	3083	3.160	1264	1266	1244
	Konstanz	37	35	19.919	18.133	7.239	7377	6811
	Schw.-Baar	4	4	1221	1.221	600	527	357
	Tuttlingen	5	6	1641	1.804	795	701	674
Karlsruhe	Rottweil	6	6	775	712	274	304	297
	Stadt Baden-Baden	2	3	1136	1258	293	488	479
	Calw	18	18	2749	2719	1244	1054	1073
	Enzkreis	42	41	9392	9092	4000	3534	3272
	Stadt Pforzheim	1	1	113	113	67	67	44
	Freudenstadt	9	9	4355	4207	1922	1523	1481
	Karlsruhe	43	42	17.292	17.038	6.423	6426	6015
	davon Stadt Karlsruhe	0	0	0	0			
	NOK	28	28	13.377	13.233	5.748	5791	3695
	Rastatt	22	21	7835	7497	2529	2750	2156
	Rhein-Neckarkreis	27	27	9718	9753	3988	2787	3666
	Stadt Mannheim	1	1	500	500	200	200	200
	Stadt Heidelberg	1	2	573	683	66	66	22

Hinweis: Stand November 2018; die Bearbeitung einiger Anträge ist noch nicht abgeschlossen.